

Es gelten für das Netzgebiet Schönebeck folgende Allgemeine Preise der Grundversorgung

gültig ab 01. Januar 2023

1. Allgemeiner Preis der Grundversorgung

2023	
Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Bruttopreis (inkl. 19% Umsatzsteuer)	88,10 EUR/Jahr
Nettopreis (ohne Umsatzsteuer)	74,03 EUR/Jahr
	61,553 ct/kWh
	51,725 ct/kWh

Vom Bruttopreis sind staatlich oder kommunal induziert:

	EUR/Jahr	ct/kWh
Umsatzsteuer	14,07 EUR/Jahr	9,828 ct/kWh
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe ¹⁾		1,590 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357 ct/kWh
Umlage § 19 Absatz 2 StromNEV		0,417 ct/kWh
Offshore-Netzumlage		0,591 ct/kWh
Umlage § 18 AbLaV		0,000 ct/kWh
Wasserstoffumlage ²⁾		-
Summe Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge ³⁾	14,07 EUR/Jahr	14,833 ct/kWh

Vom Bruttopreis fließen an den Netzbetreiber:

	EUR/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt		8,720 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	32,63 EUR/Jahr	
Messstellenbetrieb ⁴⁾	11,40 EUR/Jahr	
Summe regulatorischer Preisbestandteile ⁵⁾	44,03 EUR/Jahr	8,720 ct/kWh

	EUR/Jahr	ct/kWh
Summe der staatlichen und regulatorischen Preisbestandteile	58,10 EUR/Jahr	23,553 ct/kWh

	EUR/Jahr	ct/kWh
Grundversorgerleistung (Beschaffung und Vertrieb)	30,00 EUR/Jahr	38,000 ct/kWh

¹⁾ Die Höchstbeträge für die **Konzessionsabgabe** hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinden ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh; bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

²⁾ Die **Wasserstoffumlage** wird erstmals für das Jahr 2023 erhoben und gilt ab dem 01.01.2023. Im Jahr 2023 ist die Wasserstoffumlage Bestandteil der § 19 StromNEV-Umlage und wird daher nicht gesondert veröffentlicht.

³⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten **Umlagen und Aufschläge** finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

⁴⁾ Die Entgelte für den **Messstellenbetrieb** gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sind nicht Bestandteil dieses Preisblattes und werden separat auf der Internetseite www.stadtwerke-schoenebeck.de unter Messstellenbetrieb veröffentlicht.

⁵⁾ Informationen zum **Netzentgelt** sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-schoenebeck.de veröffentlicht.